Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 4. Oels, den 24. Januar 1896. 34. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nr. 34. Oels, den 21. Januar 1896.

Die Revision der Militärstammrollen betreffend.

Nachstehend bringe ich die Termine, an denen die Revision der Militärstammrollen stattfinden wird, zur Kenntniß der Magisträte, Gutsvorsteher und Gemeindevorstände des Kreises mit dem Bemerken, daß die Stammrollenführer im Revisionstermin nachstehende Listen 2c. vorzulegen haben:

1. Die Stammrollen pro 1896, 1895, 1894 und 1893, sowie die Restantenliste nebst den dazu gehörigen Geburtslisten,
2. die Geburtszeugnisse der im Jahre 1876 auswärts geborenen Militärpflichtigen,
3. die Loosungsscheine der im Jahre 1875 und früher geborenen Militärpflichtigen,
4. die Benachrichtigungen über die vorgekommenen Sterbefälle der im Jahre 1876 und später geborenen Personen männlichen Geschlechts.

In Betreff der Anfertigung der Stammrollen bemerke ich Folgendes:

In die Stammrolle für das Jahr 1896 sind die im Jahre 1876 geborenen Militärpflichtigen, in die Stammrolle pro 1895 die im Jahre 1875 und in die Stammrolle pro 1894 die im Jahre 1874 geborenen Personen einzutragen. Die Eintragung der Namen in jede Stammrolle hat alphabetisch zu erfolgen.

Hinter dem letzten Namen muß genügender Raum zu Nachtragungen frei bleiben. Die Zunamen sind mit lateinischer Schrift, die sämmtlichen Vornamen darunter deutsch zu schreiben. Der Rufname ist zu unterstreichen. Die Rubriken 1—10 der Stammrolle sind vollständig auszufüllen. In Colonne 4 ist Tag, Monat, Jahr, Ort und Kreis der Geburt einzutragen.

Der Geburtsmonat ist nicht durch eine Ziffer anzugeben, sondern mit Buchstaben deutlich zu schreiben. In Colonne 5 sind die Namen der Eltern vollständig anzugeben, auch wenn diese schon gestorben sind. Ebenso ist der Stand des Vaters immer mit zu vermerken. Wenn der betreffende Militärpflichtige pferdekundig ist, so ist in Colonne 8 unter der Angabe des Standes „pf." zu schreiben. In Colonne 10 ist das Wort „ja" einzutragen, sofern sich der betreffende Mann im Orte zur Stammrolle gemeldet hat. Hat er sich auswärts gemeldet und ist dies durch Bescheinigung festgestellt oder sonst zweifellos, so ist ebenfalls das Wort „ja" einzutragen, der Ort, wo er sich gemeldet hat, aber darüber zu vermerken. Ist es nicht bekannt, ob sich ein Militärpflichtiger gemeldet hat, so ist das Wort „nein" einzutragen.

Die bisher von den Gemeindevorständen erlassenen Anfragen an andere Behörden über die Aufnahme Militärpflichtiger in die Stammrolle sind nicht mehr erforderlich. Etwaige Bestrafungen sind hinter das Wort „Bemerkungen" zu verzeichnen. Nähere Anleitung über die Art und Weise der Eintragungen in die Stammrolle geben die in meiner Kreisblatt-Verfügung vom 1. Februar 1887 enthaltenen 3 Probe-Eintragungen.

Die Revision der Stammrollen findet an den nachstehenden Tagen früh von 8 Uhr bis Mittags 1 Uhr statt, in der Reihenfolge der angegebenen Ortschaften.

Montag, den 10. Februar cr.,
Carlsburg, Döberle, Gutwohne, Jenkwitz, Oppeln und Neugarten, Jackschönau, Jäntschdorf, Stampen, Kurzwitz, Tschertwitz, Schwundnig, Schickerwitz, Rotherinne, Bartkerey, Strehlitz.

Dienstag, den 11. Februar cr.,
Spahlitz, Würtemberg, Kritschen, Ludwigsdorf, Schwierse, Crompusch, Cronendorf, Nieder-Schmollen, Ober-Schmollen, Leuchten, Bohrau, Netsche, Schmarse.

Mittwoch, den 12. Februar cr.,
Rathe, Dammer, Bogschütz, Zucklau, Briese, Hönigern, Neuhaus, Neudorf b./J., Dorf Juliusburg, Stadt Juliusburg.

Donnerstag, den 13. Februar cr.,
Groß-Ellguth, Groß-Zöllnig, Klein-Zöllnig, Patschkey, Cunzendorf, Weidenbach, Neudorf b./B., Postelwitz, Ziegelhof, Pontwitz und Gut Eichenhof.

Freitag, den 14. Februar cr.,
Kaltvorwerk, Klein-Ellguth, Neu-Ellguth, Sadewitz, Vielguth, Neu-Schmollen, Klein-, Mittel-, Ober- und Nieder-Mühlatschütz, Fürsten-Ellguth und Wilhelminenort.

Sonnabend, den 15. Februar cr.,
Vorstadt Bernstadt, Vogelgesang, Langenhof, Laubsky, Zantoch, Dominium Hundsfeld, Stadt Hundsfeld.

Montag, den 17. Februar cr.,
Buselwitz, Wiesegrade, Neuhof b./W., Allerheiligen, Grüttenberg, Schmoltschütz, Korschlitz, Schützendorf, Kraschen, Nieder- und Ober-Prietzen, Lampersdorf.

Dienstag, den 18. Februar cr.,
Zessel, Alt-Ellguth, Buchwald, Wabnitz, Nauke, Neuvorwerk, Woitsdorf, Pangau, Galbitz, Reesewitz, Ulbersdorf.

Mittwoch, den 19. Februar cr.,
Gimmel, Stronn, Nieder-Mühlwitz, Ober-Mühlwitz, Schönau, Ostrowine, Sechskiefern, Groß-Graben, Grüneiche, Weißensee, Buckowinke, Maliers.

Donnerstag, den 20. Februar cr.,
Raake, Medlitz, Neuhof b./R., Pischkawe, Peuke, Stein, Dobrischau, Loischwitz, Eichgrund, Mirkau, Sacrau, Groß- und Klein-Weigelsdorf.

Freitag, den 21. Februar cr.,
Langewiese, Wildschütz, Dörndorf, Schleibitz, Klein-Peterwitz, Süßwinkel, Klein-Oels, Görlitz, Pühlau, Cunersdorf, Sibyllenort, Domatschine.

Sonnabend, den 22. Februar cr.,
Schloß Oels, Stadt Bernstadt, Stadt Oels.

Nr. 35. Oels, den 22. Januar 1896.

Die Wahl des Rittergutsbesitzers Herrn von der Bersworbt auf Schwierse zum Kreisverordneten in Auseinandersetzungssachen ist von der Königlichen General-Commission für Schlesien in Breslau bestätigt worden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Nr. 36. Oels, den 20. Januar 1896.

Auf Grund des § 6 des Statuts der National-Invaliden-Stiftung des Kreises Oels vom Jahre 1876 hat die Kreis-Commission nachgenannten Invaliden resp. Hinterbliebenen von Invaliden folgende Unterstützungen aus den Zinsen des Stiftungskapitals bewilligt:

1.	dem Kassendiener Pauling zu Oels	10	M.
2.	„ Tischler Ernst Späthe zu Oels	20	„
3.	„ Bahnarbeiter August Nöther zu Oels	12	„
4.	„ Arbeiter Karl Neumann zu Oels	20	„
5.	der Invalidenwittwe Amalie Mühlchen zu Oels	28	„
6.	„ Wittwe Johanna Gerstenberg zu Oels	10	„
7.	dem Schneidermeister Karl Kaleske zu Oels	12	„
8.	„ Schuhmacher August Meyer zu Oels	10	„
9.	der Wittwe Charlotte Karl zu Oels	10	„
10.	„ verw. Trainsoldat Heinzelmann zu Bernstadt	20	„
11.	„ Wittwe Bertha Kawelke zu Bernstadt	20	„
12.	dem Arbeiter Ernst Gitschel zu Bernstadt	12	„
13.	„ Invaliden Karl Blase zu Galbitz	15	„
14.	der Wittwe Karoline Scholz zu Galbitz	20	„
15.	„ verw. Lohngärtner Karoline Marschlich zu Gr.-Ellguth	12	„
16.	dem Stellenbesitzer Wilhelm Teichert zu Groß-Ellguth	10	„
17.	der Wittwe Johanne Gafert zu Reesewitz	12	„
18.	dem Invaliden Gottlieb Haase zu Peuke	15	„
19.	„ Invaliden Wilhelm Hillmann zu Zantoch	20	„
20.	„ Schmied Eduard Kotschate zu Leuchten	12	„
21.	der verw. Lohngärtner Johanna Scholz zu Wabnitz	15	„
22.	dem Stellenbesitzer Karl Jerchel zu Korschlitz	10	„
23.	der Invalidenwittwe Raabe zu Hönigern	15	„
24.	dem Müller Gustav Hiller zu Kaltvorwerk	10	„

Die betreffenden Ortsbehörden ersuche ich, die vorstehend genannten Personen aufzufordern, die ihnen bewilligten Unterstützungen bei der hiesigen Kreis-Communal-Kasse gegen Quittung zu erheben und ihnen zu diesem Zwecke die erforderlichen Legitimationen auszustellen.

Nr. 37. Oels, den 22. Januar 1896.

Die Flachsdörrhäuser betreffend.

Mehrere im Laufe des Winters vorgekommene Brände in Flachsdörrhäusern veranlassen mich, die über die Einrichtung der Flachsdörrhäuser erlassene Polizeiverordnung vom 7. Januar 1888 (Amtsbl. der Königlichen Regierung zu Breslau für das Jahr 1888 S. 21) hierunter zum Abdruck zu bringen und die Ortsbehörden zu beauftragen, dieselbe zur Kenntniß der Besitzer von Flachsdörrhäusern zu bringen und sie besonders auf § 2 der Verordnung mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß sich die Verordnung auch auf Dörrhäuser bezieht, die in Verbindung mit Backhäusern errichtet sind.

Brände, welche dadurch entstehen, daß die oben gedachte Polizeiverordnung außer Acht gelassen wurde, sind die Feuerversicherungsgesellschaften zu entschädigen nicht verpflichtet.

Breslau, den 7. Januar 1888.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, sowie des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Regierungs-Bezirk Breslau folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. In Flachsdörrhäusern ist die eigentliche Dörrstube durch Brandmauern (massive Wände ohne Oeffnungen) von den übrigen Arbeitsräumen zu trennen und mindestens mit gerohrten und geputzten Decken zu versehen; liegen aber Arbeitsräume über der Dörrstube, so ist letztere mit Gewölben aus gebrannten Steinen abzuschließen.

§ 2. Die Heizungsvorrichtung der Dörrstube, für welche die Anwendung von eisernen Oefen auszuschließen ist, darf nur von einem Nebenraume beschickt werden, der weder mit der Dörrstube, noch mit anderen Arbeitsräumen in Verbindung steht und nur von außen zugänglich sein darf.

§ 3. Die Arbeitsräume des Flachsdörrhauses sind mit massiven Wänden zu umschließen und mindestens mit gerohrten und geputzten Decken zu versehen.

§ 4. Besteht das Flachsdörrhaus außer dem Erdgeschoß noch aus einem weiteren Stockwerk oder wird der Bodenraum zum Arbeiten benutzt, so ist eine massive oder aus unverbrennlichen Materialien hergestellte, mit massiven Wänden umschlossene Treppe zu den Geschossen, welche mit den Arbeitsräumen nicht direkt in Verbindung stehen, anzulegen.

Die Zugänge zur Treppe müssen ebenfalls von massiven Wänden umschlossen und mit gerohrten und geputzten Decken versehen sein.

§ 5. Oefen dürfen in den Arbeitsräumen des Flachsdörrhauses nicht aufgestellt werden.

§ 6. Auf schon bestehende Flachsdörrhäuser finden die Vorschriften dieser Verordnung mit der Maßgabe Anwendung, daß für die nach den §§ 2, 4 und 5 erforderlichen Aenderungen seitens des Landraths eine Frist bis zum 1. Januar 1891 bewilligt werden kann.

§ 7. Uebertretungen der vorstehenden Vorschriften werden, soweit nicht nach § 367 Nr. 15 des Reichs-Strafgesetzbuches eine härtere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet,

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1889 in Kraft.

Königlicher Regierungspräsident.
Freiherr Juncker von Ober-Conreut.

Nr. 38. Breslau, den 9. Januar 1896.

Bekanntmachung.

Die amtlichen Prüfungen, Druckproben und Untersuchungen der Dampfkessel und Dampffässer im Regierungsbezirk erfolgen:

I. durch die staatlichen Kesselprüfer:

a. im Bezirk der Gewerbe-Inspektion zu Breslau (umfassend den Stadt- und Landkreis Breslau, die Kreise Brieg, Ohlau, Neumarkt, Wohlau, Guhrau und Steinau) durch den Königlichen Gewerbe-Inspektor Kattentidt und die Gewerbe-Inspektions-Assistenten Laurisch und Ripberger zu Breslau;

b. im Bezirk der Gewerbe-Inspektion zu Oels (umfassend die Kreise Oels, Groß-Wartenberg, Namslau, Trebnitz und Militsch) durch den Königlichen Gewerbe-Inspektor Tornier zu Oels;

c. im Bezirk der Gewerbe-Inspektion zu Waldenburg (umfassend die Kreise Waldenburg, Schweidnitz, Striegau, Neurode, Glatz und Habelschwerdt) durch den Königlichen Gewerbe-Inspektor Tobias und den Gewerbe-Inspektions-Assistenten, Regierungs-Baumeister Liebig zu Waldenburg;

d. im Bezirk der Gewerbe-Inspektion zu Reichenbach (umfassend die Kreise Reichenbach, Nimptsch, Strehlen, Münsterberg und Frankenstein) durch den Königlichen Gewerbe-Inspektor Töpert und den Gewerbe-Inspektions-Assistenten, Regierungs-Baumeister Classe zu Reichenbach.

II. Zur Vornahme von amtlichen Druckproben für Dampfkessel der Mitglieder des Schlesischen Dampfkessel-Ueberwachungs-Vereins zu Breslau sind ermächtigt die Ingenieure H. Minssen, Ernst Munckelt, Gustav Leipold, Josef Nell, Karl Debusmann, Th. Wendt, R. Czernek, Franz Reinecke, Rudolf Kausch, Paul Kindler, Oskar Zunckel, Alphons Wichmann, Heinrich Maring und Fritz Hammer.

Königlicher Regierungs-Präsident.
Dr. von Heydebrand und der Lasa.

Nr. 39. Breslau, den 3. Januar 1896.

Der Herr Minister für Landwirthschaft hat durch Erlaß vom 30. November 1895 — I. 23959 — in einem Specialfalle dahin Entscheidung getroffen, daß er es ablehnen müsse, einem durch mangelhaftes Geschäftsgebahren in eine mißliche Lage gerathenen Darlehnskassenvereine eine staatliche Beihülfe zu gewähren, da das Bekanntwerden einer solchen Beihülfegewährung und die Aussicht, eine solche gegebenen Falles gleichfalls zu erlangen, das Gefühl der Verantwortlichkeit bei den Theilnehmern ländlicher Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften bedenklich herabmindern und dadurch die ganze Entwickelung des Genossenschaftswesens gefährden würde.

Aus dem angegebenen Grunde sei auch seither grundsätzlich dergleichen Genossenschaften bei eintretenden geschäftlichen Verlusten keine Staatshülfe gewährt worden, und es müsse daran um so mehr festgehalten werden, als anderenfalls bei dem erheblichen Aufschwunge, den das ländliche Genossenschaftswesen neuerdings genommen, zugleich eine unverhältnißmäßig starke Belastung der Staatskasse die Folge sein könnte.

Königlicher Regierungs-Präsident.
Dr. von Heydebrand und der Lasa.

Oels, den 8. Januar 1896.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 40. Oels, den 21. Januar 1896.

Es ist die Beobachtung gemacht worden, daß namentlich in kleinen Orten des Regierungs-Bezirks in Gastwirthschaften **Würfelautomaten** zum Ausspielen von Cigarren aufgestellt sind, bei welchen die Aussichten auf Gewinn äußerst gering sind, so daß es lediglich auf eine Ausbeutung des Publikums abgesehen zu sein scheint.

Indem ich die städtischen Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher auf diese Automaten aufmerksam mache, ersuche ich dieselben, in geeigneten Fällen wegen Veranstaltung unerlaubter öffentlicher Ausspielungen einzuschreiten.

Nr. 41. Oels, den 20. Januar 1896.

Der Vorstand des Lehmgrubener Mutterhauses (Kleinkinder-Lehrerinnen-Seminar) zu Breslau hat durch Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien vom 2. d. Mts. die Genehmigung erhalten, bei den bemittelteren Haushaltungen des Kreises Oels eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte im Monat Mai d. J. abhalten zu dürfen.

Nr. 42. Oels, den 15. Januar 1896.

Personal-Chronik.

Ernannt: der Bauergutsbesitzer Franz Unverricht zu Cunersdorf zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Süßwinkel.

Der Königliche Landrathsamts-Verwalter.
Graf Kospoth
Regierungs-Assessor.

B. Bekanntmachungen andere Behörden.

Kaltvorwerk, den 19. Januar 1896.

Bekanntmachung.

Unter den Schweine-Beständen des Gemeindevorstehers Schwarz, Gastwirths Güntzel, Auszügers Karl Hillmann ist die Schweine-Seuche, unter denen des Stellmachers Weißhaupt, sämmtlich in Kritschen, ist der Rothlauf erloschen, die Ställe sind vorschriftsmäßig desinficirt, die Sperre aufgehoben und zur Zeit die Ortschaft Kritschen seuchenfrei. **Der Amts-Vorsteher.**
L. Arndt.

Ohlau, den 10. Januar 1896.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Regiment stellt im Herbst d. J. dreijährig-freiwillige ein und berücksichtigt namentlich solche, welche mit der Behandlung von Pferden vertraut sind. Die Einstellung anderer Berufsarten ist nicht ausgeschlossen.

Diejenigen jungen Leute, welche gesonnen sind, freiwillig beim Regiment einzutreten, haben sich unter frankirter Einsendung der nachfolgenden Papiere bis zum 15. März schriftlich oder persönlich an das Regiment zu wenden.

Es sind vorzulegen:

1. Meldescheine zum dreijährig-freiwilligen Diensteintritt. (Wird vom Civilvorsitzenden der Ersatzcommission [Landrath] ausgestellt.)
2. Zeugniß der Ortsbehörde über den untadelhaften Ruf der Familie und des Gesuchstellers.
3. Zeugniß der letzten Dienststelle über die Thätigkeit und die Leistungen des sich freiwillig Meldenden.

Größe von 1,57 bis 1,72; Gewicht nicht über 70 kg., und ein Mindestbrustmaß von 80 cm bei Ausathmung wird verlangt.

Husaren-Regiment von Schill (1. Schlesisches) Nr. 4.
Freiherr von Senden-Bibran.
Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 4 des Oelser Kreisblattes.

Der Reichstag

setzte am Dienstag die Berathung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung fort. Abg. Lenzmann (frs. Vp.) bringt eine Reihe von Einzelbeschwerden vor und tritt für die Ermäßigung des Postzeitungstarifs sowie der Telegraphengebühren ein. Staatssekretär v. Stephan führt aus, daß mit jeder Zunahme des Verkehrs, namentlich auch im Fernsprechwesen, die Ausgaben in erheblichem Maße wachsen; die Gebühren ließen sich daher nicht herabsetzen. Ebenso sei eine Ermäßigung des Postzeitungstarifs nicht zu erwarten. Was die Privatpostanstalten betreffe, so denke die Postverwaltung nicht daran, durch Herabsetzung des Stadtportos diesen Privatunternehmungen das Leben zu erschweren. Die Postverwaltung sei froh, wenn sie durch die Privatunternehmungen entlastet werde. Abg. Förster (dtschsoz. Resp.) wünscht eine Abkürzung der Probezeit für Militäranwärter und beantragt, die Stellenzulagen im nächsten Jahre abzuschaffen und die dadurch verfügbar werdende Summe zu Nachtdienstentschädigungen an Beamte und Unterbeamte zu verwenden. Inzwischen sind auch die gestern von dem Abg. Schädler (Ctr.) angekündigten Anträge, betreffend die Erschließung der Postsekretär-Laufbahn für die Assistenten und betreffend die Vorlegung eines Gesetzes über die Umgestaltung des Postzeitungstarifs eingegangen. Geh. Rath Sydow betont, daß eine Abkürzung der Probezeit für Militäranwärter nicht angängig sei. Abg. Hammacher (natlib.) hebt die großen Verdienste des Staatssekretärs v. Stephan um die Entwickelung des Post- und Telegraphenwesens hervor und rechnet es ihm zu unvergänglichem Ruhme an, daß er auch das Fernsprechwesen zu einem ausschließlichen Betrieb des Reiches gemacht habe. Aber darin stimme er der Postverwaltung und der Finanzverwaltung nicht bei, daß die Post verpflichtet sei, als Ueberschußverwaltung zur Deckung der allgemeinen Staatslasten beizutragen. Wohin eine solche Politik führe, bewiesen die Verhältnisse in Preußen, wo die Eisenbahnverwaltung immer mehr unter Nichtberücksichtigung dringender Reformen zur Deckung der allgemeinen Staatslasten herangezogen werde. Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) will der Tendenz des Antrags Lingens zustimmen, aber er wünscht nicht Spezialgesetze für Postbeamten, hätte indessen nichts dagegen, wenn Frohnleichnam und Allerheiligen für die überwiegend katholischen Bezirke als gesetzliche Feiertage festgesetzt würden. Die Abgg. Lingens (Ctr.) Iskraut (dtschsoz. Resp.) und Schall (cons.) befürworten eine noch weitergehende Durchführung der Sonntagsruhe als bisher, Abg. Lieber (Ctr.) tritt für den Antrag Lingens ein. Darauf wird die Resolution der Commission, betreffend die Packetbeförderung am Sonntag, angenommen. Der Staatssekretär v. Stephan und der Unterstaatssekretär Fischer sprechen sich im Interesse der Organisation der Postverwaltung gegen die Anträge der Abgg. Schädler und Werner aus. Darauf wird die Verhandlung vertagt. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr: Initiativanträge.

Das Abgeordnetenhaus

nahm am Dienstag zunächst die Mittheilung über die Danksagungen Sr. Majestät des Kaisers auf die Beileidsbezeugung beim Tode des Prinzen Alexander und auf den Glückwunsch zum 18. Januar entgegen und trat alsdann in die erste Lesung des Etats ein. Abg. Richter (frs. Vp.) behauptet, daß die Ueberschüsse des laufenden Jahres sich noch günstiger gestalten würden, als der Finanzminister zugebe und spricht sich gegen die Reichsfinanzreform aus, weil eine solche zur Beschränkung des Etatsrechts führen würde. Der Redner will die Aufbesserung der Beamtenbesoldungen mit der Regelung der Wohnungsgeldzuschüsse begonnen haben und spricht sich für die Conversion, für vermehrte Zerschlagung von Domänen im Osten und für billigen Vieh- und Fleischtransport vom Osten nach dem Westen, ferner für eine Revision des Vereinsrechtes aus und verurtheilt das Lehrerbesoldungsgesetz, das die größeren Gemeinden in Nachtheil bringen werde. Der Landwirthschaftsminister werde nicht viel damit erreichen, wenn er mit seinen „kleinen Mitteln" glühende Kohlen auf die Häupter der Agrarier zu sammeln trachte. Finanzminister Miquel widerlegt die Angriffe des Vorredners gegen die Reichsfinanzreform und tritt nochmals für die Verwendungen zu Gunsten der Landwirthschaft ein. Das Prinzip der alten Freihandelsschule sei längst überwunden; wenn ein Politiker nichts Neues lerne, so sei er nicht zu loben. Abg. Frhr. von Zedlitz und Neukirch (freicons.) tritt ebenfalls dem Abg. Richter entgegen. Das Vereinsrecht sei verbesserungsbedürftig, aber es sei nur zu rechtfertigen, wenn Vereine, die sich direkt gegen die geltende Staats- und Rechtsordnung richteten, mit etwas schärferen Augen angesehen würden. Seine Fraktion sei damit einverstanden, daß etwaige Mehraufkünfte des Staates zur Schuldentilgung verwandt würden, und daß die Regierung nicht nachlassen dürfe, die Landwirtschaft durch Anwendung der „kleinen Mittel" zu fördern. Abg. v. Jazdzewski (Pole) beklagt, daß bei der Knappheit des Etats grade seine Provinz benachtheiligt werde, und erklärt es für unvereinbar mit den Worten der Thronrede vom einträchtigen Zusammenwirken aller Elemente, wenn den Beamten gestattet werde, dem „Verein zur Wahrung des Deutschthums in den Ostmarken" beizutreten und dadurch die nationale Trennung verschärft werde. Abg. Sattler (natlib.) weist das als eine Anmaßung der Polen zurück, die allmählich fühlten, daß sie nicht mehr allmächtig seien. Es sei selbstverständliche Pflicht eines jeden Deutschen, das Deutschthum zu schützen. Der Redner versichert, daß auch seine Partei bereit sei, alles, was in unsern Kräften stehe, für die Landwirthschaft zu thun. Abg. Graf zu Limburg-Stirum (cons.) erklärt sich Namens seiner Fraktion im Großen und Ganzen mit dem Programm des Finanzministers einverstanden. Der Rückgang der Domänenpachterträge sei der bündigste Beweis für die ernste Lage der Landwirthschaft. Wenn ein Fürst Bismarck den Antrag Kanitz in Angriff genommen hätte, würde er ihn auch durchgesetzt haben. Die conservative Fraktion halte an dem Gedanken des Antrages fest und beurtheile das Vorgehen des Bundes der Landwirthe dahin, daß kein conservativer Mann Bedenken tragen dürfe, sich ihm anzuschließen. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr: Fortsetzung.

Oels, den 20. Januar 1896.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs

findet **Nachmittags 2 Uhr** im Hotel zum goldenen Adler ein **Festmahl** statt. Der Preis des Couverts — ohne Wein — beträgt 3,50 Mark.

Die Unterzeichneten beehren sich zur Theilnahme ergebenst aufzufordern, und ersuchen die Herren aus Stadt und Land, welche sich zu betheiligen gedenken, dies bis zum 25. d. Mts. bei dem Hotelbesitzer Herrn **Ertel** anzumelden.

Freiherr von Senden-Bibran — Oberstlieutenant und Garnisonältester.
Güthe — Landgerichts-Präsident.
Graf Kospoth — Regierungs-Assessor und Landrathsamts-Verwalter.
Kallmann — Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf den zum Thronlehn Oels gehörigen Jagdbezirken in der Zeit vom 20. Januar bis 30. April cr. **Giftbrocken** auch in Form von Hühnereiern zur Vertilgung von Raubzeug ausgelegt werden.

Vor Aufnahme der Brocken oder verendeter Thiere wird gewarnt.

Bernstadt, den 19. Januar 1896.

Der Amtsvorsteher-Stellvertreter
v. Hahn.

Blühende Topfpflanzen,

frische Kränze, Bouquets und Guirlanden

zu den billigsten Preisen,

schöne Kränze von 25 Pf. an bis zu den elegantesten Ausführungen.

Makart-Bouquets

in größter Auswahl zu den billigsten Preisen empfiehlt

die Blumenhandlung

M. Misch, Breslauerstraße Nr. 1.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu **Saarau** (Stat. d. Bresl.-Freib. Bahn), **Breslau** (Schweidn. Stadtgr. 12) und **Merzdorf** (a. d. schles. Geb.-B.).

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate**, sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel**, u. a. auch feinst gemahlene **Thomasschlacke** in **reinster** Beschaffenheit.

Proben und **Preis-Couranto** auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt **J. Werner,** Oels i./Schl.

Bücher für die Herren Fleischbeschauer

sind in der **A. Ludwig**'schen Hofbuchdruckerei in Oels vorräthig.

Dom. Bartheln

bei Breslau sucht einen zuverlässigen

Schaffer

zur Beaufsichtigung der Leute.

Eine starke, große, zur Zucht geeignete, dänische oder Ulmer

Doggen-Hündin

wird bald zu kaufen gesucht; von wem, sagt die Expedition der „Lok. a. d. Oder".

Kirchliche Nachrichten.

Am 3. Sonntage nach Epiphanias.

Gottesdienste in der evang. Schloßkirche zu Oels.
Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär. (Kirchliche Feier des Kaisergeburtstages.)
Nachmittagsgottesdienst 1½ Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Diakonus Pätzold.
Beichte ½9 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.

Montag, den 27. Januar:
Militär-Gottesdienst in der Propst-Kirche: Feier des Kaisergeburtstages Vormittags 10 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

Wochengottesdienst:
Donnerstag, den 30. Januar 1896, Vormittags 8½ Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
Amtswoche: Herr Archidiakonus Biehler.

Bekanntmachung.

Das Aufgebots-Verfahren betreffend die Gläubiger und Legatarien des Nachlasses des am 30. April 1895 zu Bergkehle verstorbenen Rittergutsbesitzers **Curt Martin** zu Bergkehle ist beendet.

Trebnitz, den 17. Januar 1896.

Königliches Amtsgericht.

Birken-Schirrholz

verkauft

das Dom. Neu-Strodam.
Kroh, Förster.

Dom. Lorzendorf,

Kreis Namslau, sucht zum baldigen Antritt einen nüchternen, fleißigen

Stellmacher.

Marktpreis der Stadt Oels
vom 18. Januar 1896.
(für 100 Kilogramm)

Weizen, weiß	14	90	14	70	14	50
„ gelb	14	80	14	50	14	20
Roggen	11	60	11	40	11	20
Gerste	13	—	12	—	11	—
Hafer	11	80	11	60	11	20
Erbsen	16	—	—	—	—	—
Kartoffeln	3	—	—	—	—	—
Heu	4	80	—	—	—	—
Stroh (100 Kilogramm)	4	—	—	—	—	—